



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 16. SEPTEMBER 2022

NR. 37

SEITEN 1445–1475



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

1445 Einberufung

Direktionen

Landammannamt

1446 Standeskanzlei Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

1446 Schwangerschaftsberatung Uri
Sicherheitsdirektion

1447 Verfügung
Volkswirtschaftsdirektion

1447 Arbeitsmarktstatistik

1449 Verfügung zur Bekämpfung
des Maiswurzelbohrers

1450 **Eigentumsübertragungen**

1457 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1462 Bauplanauflagen

Offene Stellen

1464 Sicherheitsdirektion

1465 Baudirektion

1466 Bildungs- und Kulturdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

1467 Aufforderung zur
Stellungnahme

1468 Urteilspublikationen
Landgerichtspräsidium Ursern

1470 Aufruf

Schuldbetreibung und Konkurs

1470 Einstellung des
Konkursverfahrens

1471 Schlüsse der
Konkursverfahren

Rechtsauskunft

1472 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

1472 Vereine

Gesetzgebung

Kanton

1473 Kantonales Landwirtschafts-
reglement (KLWR); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

ins Rathaus zu Altdorf

Mittwoch, 28. September 2022, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Vereidigung eines Mitglieds des Landrats
- 1.1 Vereidigung oder Ablegen des Gelübdes eines Mitglieds des Landrats
2. Neue parlamentarische Vorstösse
- 2.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
3. Detailberatung und Beschlussfassung
- 3.1 Nachtragskredite III/2022
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der
Finanzdirektion, Altdorf
4. Berichte des Regierungsrats
- 4.1 Bericht zum Projekt Sportzentrum Ursern (Postulat Daniel Furrer, Erstfeld)
Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der
Bildungs- und Kulturdirektion, Gurtellen
5. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion
- 5.1 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)
- 5.2 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Konkordats Laboratorium der Urkantone (LdU)
6. Parlamentarische Vorstösse
- 6.1 Motion Christian Schuler, Erstfeld, zur Änderung des Tourismusgesetzes – Eine Tourismusregion für Uri!; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 6.2 Motion Nora Sommer, Altdorf, zu «Reduktion von unnötiger Verpackung»; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 6.3 Motion Hansueli Gisler, Bürglen, zur Unterstützung und Stärkung der familieninternen Kinderbetreuung (Selbstbetreuung) im Kanton Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 6.4 Motion Alois Brand, Spiringen, zur Anpassung der kantonalen Entschädigungssätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

- 6.5 Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Stromversorgungssicherheit – Gesamtenergiestrategie 2030 des Kantons Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 6.6 Interpellation Martin Huser, Unterschächen, zu Polizeikosten bei Demonstrationen; Beratung
7. Fragestunde

Altdorf, 30. August 2022

Im Namen der Ratsleitung
Die Präsidentin: Cornelia Gamma

Direktionen

Landammannamt

Standeskanzlei Uri

Der Schalter der Standeskanzlei Uri bleibt am Freitag, 23. September 2022, geschlossen.

Altdorf, 16. September 2022

Standeskanzlei Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Schwangerschaftsberatung Uri

Gemäss Artikel 2 der eidgenössischen Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen sowie Artikel 7 des kantonalen Reglements über die Schwangerschafts-, Ehe- und Familienberatungsstellen hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion alljährlich ein Verzeichnis der Beratungsstellen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Im Kanton Uri ist folgende Stelle mit diesen Aufgaben betraut: Schwangerschaftsberatungsstelle Uri, Gotthardstrasse 14a, 6460 Altdorf, Telefon 079 305 55 74, mail@schwangerschaftsberatung-uri.ch, www.schwangerschaftsberatung-uri.ch. Termine nach Vereinbarung.

Altdorf, 16. September 2022

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Christian Arnold, Regierungsrat

Sicherheitsdirektion

Verfügung

Vorzeitige Beendigung Gämsjagd in Urseren (Region 4)

In Urseren (Region 4) ist die Gämsblindheit aktuell weit verbreitet. Gämsblindheit ist eine hochansteckende, bakteriell hervorgerufene Binde- und Hornhautentzündung im Auge, die sich epidemieartig ausbreiten kann. Von einer Ansteckung betroffen sein können Schafe, Ziegen sowie Gämsen und Steinböcke. Im Gegensatz zu den Nutztieren kann die Krankheit bei Wildtieren zur vollständigen Erblindung und zum Tod führen (Absturz, Abmagerung). Bei mildem Verlauf der Krankheit können die Wildtiere ihre Sehkraft wieder erlangen.

Zum Schutz des Gämsbestandes in der Region Ursern, zum Schutz der erkrankten Tiere, zum Eindämmen der weiteren Verbreitung der Krankheit und gestützt auf Artikel 13 Absatz 3 Kantonale Jagdverordnung (KJSV)

verfügt die Sicherheitsdirektion:

1. Einschränkung Gämsjagd während der Hochwildjagd 2022 in der Region 4 (Urseren):
Von Montag, 12. September 2022, bis Samstag, 17. September 2022, ist die Gämsjagd in der Region 4 (Urseren) nicht mehr erlaubt.
2. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Altdorf, 12. September 2022

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

August 2022; Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im August 2022 im Vergleich zum Vormonat leicht ab. Ende August 2022 waren 120 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 15 Personen. Die Arbeitslosenquote sank auf 0.6 % (Vorjahr 0.8 %). Sie liegt 1.4 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Schweizer Arbeitslosenquote von 2.0 %. Mit 120 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (August 2021: 160 arbeitslose Personen) um einiges tiefer.

Im August 2022 meldeten sich insgesamt 32 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 57 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende August 2022 bei 264 Personen (Juli 2022: 289; Vorjahr: 375). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten wird), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 58 Personen in einem Zwischenverdienst und 35 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende August 2022 waren von den 120 Arbeitslosen 54 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 45.0% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 52 Personen oder 43.3% Schweizerbürger; 68 Personen bzw. 56.7% waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht ab. Im Berichtsmonat waren 19 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 57.9% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für Belange des Arbeitsmarkts und steht Arbeitgebenden wie auch Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarkts.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8% schweizweit eingeführt. Seit Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5% meldepflichtig. Im August 2022 waren schweizweit 68'262 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 354 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende Juni 2022

Im Kanton Uri waren im Juni 2022 insgesamt 2 Betriebe mit 53 Arbeitnehmenden von Kurzarbeit betroffen, es wurden 1'536 Ausfallstunden abgerechnet (Vorjahr: 56 Betriebe mit 401 Personen und 17'065 Ausfallstunden).

Aldorf, 16. September 2022

Amt für Arbeit und Migration

Verfügung zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers

Allgemeines

Im Jahre 2003 wurde der Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera*) erstmals im Kanton Uri gefunden. In der Schweiz wurde das Vorhandensein des Käfers bereits im Jahre 2000 im Kanton Tessin festgestellt. An diversen Orten wurden seit 2006 im Kanton Uri immer wieder Käfer in Fallen gefunden. So wurden auch dieses Jahr in Schattdorf und Altdorf Käfer in Fallen gefangen.

Der Maiswurzelbohrer gilt als besonders gefährlicher Schädling im Mais. Er legt im August und September Eier in den Boden ab. Im Frühling (Mai) schlüpft die Larve aus, sucht sich Maispflanzen und frisst die Wurzeln. Möglich sind Ertragsausfälle von 50 % und mehr. Der Schädling wurde von Nordamerika nach Serbien verschleppt (vermutlich durch Lufttransporte) bzw. hier 1992 erstmals in Europa offiziell festgestellt. Der Schädling bedroht heute den Maisanbau in Mitteleuropa. Die Einschleppung des Maiswurzelbohrers ist in der ganzen Schweiz verboten. Gegen die Ausbreitung sind Massnahmen zu treffen.

Da der Maiswurzelbohrer praktisch nur auf Mais überleben kann, ist er dann eine grosse Gefahr, wenn Mais nach Mais, d.h. als Monokultur, angebaut wird. Die frühzeitige Erkennung eines Befalls ermöglicht das rechtzeitige Ergreifen von Gegenmassnahmen. Materieller Schaden kann so minimiert werden. Mit der Fruchtfolge wird die Vermehrung praktisch verhindert.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Pflanzengesundheitsverordnung vom 31. Oktober 2018 (PGesV; SR916.20) und Anhang 1 Ziffer 2.3.1. der Verordnung des WBF und des UVEK zur Pflanzengesundheitsverordnung vom 14. November 2019 (PGesV-WBF-UVEK; SR916.201) gilt der MWB als Quarantäneorganismus, dessen Meldung und Bekämpfung in der Schweiz obligatorisch ist.

Die Kantone führen jährlich amtliche Erhebungen durch, um das mögliche Auftreten des MWB in ihrem Hoheitsgebiet festzustellen. Die Erhebungen basieren grundsätzlich auf der Errichtung eines Fallennetzes und den regelmässigen Kontrollen der Fallen gemäss Auftrag des Agroscope Pflanzenschutzdienstes. Gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe f und Artikel 104 Absatz 1 PGesV können die Kantone beim Auftreten von Quarantäneorganismen den Anbau von Pflanzen verbieten, die für einen solchen Organismus stark anfällig sind. Nach Art. 17 Abs. 2 Bst. b des kantonalen Landwirtschaftsreglements (KLWR; RB 60.1113) ordnet die Fachstelle für Pflanzenschutz die notwendigen Massnahmen an.

Erwägung

Im Interesse der Maisproduzenten müssen geeignete Massnahmen verfügt werden. In der Schweiz ist kein Insektizid gegen Maiswurzelbohrer bewilligt. Deshalb

ist das Verbot der Monokultur die einzige, jedoch sehr wirksame Bekämpfungsmassnahme.

Die Fachstelle für Pflanzenschutz verfügt:

Der Maisanbau im Jahre 2023 ist auf Parzellen verboten, auf welchen im Jahre 2022 Mais angebaut wurde (Fruchtfolge)!

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit ihrer Mitteilung beim Regierungsrat schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist beizulegen. Einer Beschwerde ist die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Seedorf, 16. September 2022

Amt für Landwirtschaft

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S2677.1201, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung 301 im 3. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{126}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1649.1201; Grundstück Nr.: M2729.1201, Autoabstellplatz Nr. 12, $\frac{1}{32}$ Miteigentum an Nr. D1717.1201; Grundstück Nr.: M2745.1201, Autoabstellplatz Nr. 28, $\frac{1}{32}$ Miteigentum an Nr. D1717.1201

Veräusserer:

Leu-Jauch Peter und Cornelia, Hagenstrasse 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Bissig Petra und Christof Josef, Bristenstrasse 11a, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. Mai 1998, 1. Oktober 1999

Altdorf

Grundstück Nr.: S5673.1201, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung Nr. 47.6 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (dunkelblau), $\frac{143}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1800.1201; Grundstück Nr.: M5679.1201, Autoabstellplatz Nr. 5, $\frac{1}{29}$ Miteigentum an Nr. D2445.1201

Veräusserer:

Erben des Büeler Max

Erwerber:

Büeler Matthias, Allenwindenweg 9, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

5. Januar 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: S6925.1201, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung Nr. 10-05 im 1. OG und Nebenraum (Haus 10, olivgrün), ²⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1626.1201; Grundstück Nr.: M6972.1201, Parkplatz Nr. 25, ¹/₃₈ Miteigentum an Nr. S6947.1201

Veräusserin:

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

Erwerberin:

Gisler Ursula, Friesenweg 1, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Juni 2020, 8. Februar 2022

Andermatt

Grundstück Nr.: 366.1202, 791 m², Plan Nr. 5, Stalden, Gebäude Vers.Nr. 811 (42 m²), Gebäude Vers.Nr. 812, Oberalpstrasse 15 (133 m²), Gartenanlage (328 m²), übrige befestigte Flächen (159 m²), Acker, Wiese, Weide (129 m²)

Veräusserin:

Zaugg-Krafft Walburga Helene Elisabeth, Oberalpstrasse 15, 6490 Andermatt

Erwerber:

Reichel Peter Michael, Gotthardstrasse 4, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

6. April 2005, 7. November 2009, 16. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: 406.1202, 157 m², Plan Nr. 6.1, Oberdorf, Gartenanlage (79 m²), übrige befestigte Flächen (78 m²), ¹/₂ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: S2434.1202, Sonderrecht an der Wohnung im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss (rot/violett), ³⁵/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 516.1202; Grundstück Nr.: S2437.1202, Sonderrecht an der Wohnung im Dachgeschoss (gelb), ²⁹/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 516.1202

Veräusserin:

Novocasa Immobilien und Verwaltungs AG, Oberallmendstrasse 20A, 6300 Zug

Erwerber:

Gaetani Brizio Pantaleo, Sagenstrasse 23B, 6318 Walchwil

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. Mai 2011, 6. Juni 2011

Andermatt

Grundstück Nr.: S3041.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung R5-03-01.2, ^{26.97}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

RBG Reichel Business Group GmbH, Maximilianstrasse 30, AT-4600 Wels

Erwerber:

Reichel Peter Michael, Gotthardstrasse 4, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

11. Januar 2016

Bürglen

Grundstück Nr.: M2306.1205, Autoabstellplatz Nr. 23, ¹/₂₆ Miteigentum an Nr. D1799.1205

Veräusserer:

Schuler-Meile Rolf und Nicole Simone, Achern 103, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

2. Juni 2022

Grundstück Nr.: S2279.1205, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung 4.4 im Attikageschoss und Nebenraum (rosa), ²⁴¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1794.1205; Grundstück Nr.: M2306.1205, Autoabstellplatz Nr. 23, ¹/₂₆ Miteigentum an Nr. D1799.1205; Grundstück Nr.: M2307.1205, Autoabstellplatz Nr. 24, ¹/₂₆ Miteigentum an Nr. D1799.1205

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Huber Heinz und Verena Jolanda, Usseramtstrasse 18, 8309 Nürens Dorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. September 2014, 29. Januar 2018, 29. August 2022

Grundstück Nr.: M2305.1205, Autoabstellplatz Nr. 22, ¹/₂₆ Miteigentum an Nr. D1799.1205

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Schuler-Meile Rolf und Nicole Simone, Achern 103, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Januar 2018

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1767.1206, Sonderrecht an der Wohnung im 1. und 2. Obergeschoss und Nebenräume, $\frac{630}{1000}$ Miteigentum an Nr. 173.1206

Veräusserer:

Walker-Zurbriggen Josef Hermann und Dorothea Liliane, Talweg 25, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Jauch Fabian und Sarah Carla Maria, Talweg 25, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. Oktober 1981, 24. Dezember 1996

Erstfeld

Grundstück Nr.: S2219.1206, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Disponibelraum 4 (rosa), $\frac{142}{1000}$ Miteigentum an Nr. 497.1206; Grundstück Nr.: S2221.1206, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Disponibelraum 2 (gelb), $\frac{121}{1000}$ Miteigentum an Nr. 497.1206; Grundstück Nr.: M2230.1206, Autoeinstellplatz 7, $\frac{1}{8}$ Miteigentum an Nr. S2223.1206; Grundstück Nr.: M2231.1206, Autoeinstellplatz 8, $\frac{1}{8}$ Miteigentum an Nr. S2223.1206

Veräusserer:

Baldelli-Blaser Orlando Giovanni und Dolores, Spittelstrasse 10, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Baldelli Flavio, Höhenstrasse 38, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

14. Februar 2017, 4. August 2020

Gurtellen

Grundstück Nr.: 660.1209, 2910 m², Plan Nr. 40, Mittelarni, geschlossener Wald (1573 m²), Acker, Wiese, Weide (1337 m²)

Veräusserer:

Germann-Müller Max und Johanna Rita, Hellgasse 64, 6460 Altdorf; Dahinden-Gisler Kurt und Monika Maria, Attinghauserstrasse 43, 6460 Altdorf; Erben der Dahinden-Bächler Beatrice Hedwig Josefina Maria; Erben des Dahinden Hans

Erwerber:

Schürmann Rudolf und Nicol Michelle Jeannette, Missionsstrasse 42, 4055 Basel

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Grundstück Nr.: 661.1209, 1 023 m², Plan Nr. 40, Mittelarni, Acker, Wiese, Weide (1 023 m²)

Veräusserer:

Erben der Dahinden-Bächler Beatrice Hedwig Josefina Maria; Erben des Dahinden Hans

Erwerber:

Schürmann Rudolf und Nicol Michelle Jeannette, Missionsstrasse 42, 4055 Basel

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

28. April 2008, 31. Mai 2022

Grundstück Nr.: 662.1209, 3 015 m², Plan Nr. 40, Mittelarni, Acker, Wiese, Weide (2 142 m²), geschlossener Wald (873 m²)

Veräusserer:

Indergand Heinz Karl, Im Mätteli 3, 6460 Altdorf

Erwerber:

Schürmann Rudolf und Nicol Michelle Jeannette, Missionsstrasse 42, 4055 Basel

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. April 1999, 2. August 2000

Grundstück Nr.: 663.1209, 1 026 m², Plan Nr. 40, Mittelarni, Acker, Wiese, Weide (1 026 m²)

Veräusserer:

Germann-Müller Max und Johanna Rita, Hellgasse 64, 6460 Altdorf

Erwerber:

Schürmann Rudolf und Nicol Michelle Jeannette, Missionsstrasse 42, 4055 Basel

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

31. Januar 1990, 2. Februar 1990

Gurtnellen

Grundstück Nr.: 680.1209, 876 m², Plan Nr. 41, Vorderarni, Gebäude Vers.Nr. 1114, Vorderarni 12 (80 m²), Acker, Wiese, Weide (796 m²)

Veräusserer:

Hübscher-Bachofer Walter Erwin, Liebensberg 44, 8543 Bertschikon

Erwerberinnen:

Pfister-Hübscher Elisabeth, Wührestrasse 101, 8610 Uster; Hübscher Stettler Judith, Strass 8, 8500 Frauenfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. August 1968

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1155.1213, 860 m², Plan Nr. 38, Dorf, Grundmatte, Gebäude Vers. Nr. 1006 (36 m²), Gebäude Vers.Nr. 1007, Mattenweg 9 (135 m²), Gartenanlage (531 m²), übrige befestigte Flächen (138 m²), Strasse, Weg (20 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Dall'Agnola Petra, Mattenweg 9, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Dall'Agnola Fabio, Mattenweg 9, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. November 2012

Silenen

Grundstück Nr.: 284.1216, 997 m², Plan Nr. 10, Dörfli, Gebäude Vers.Nr. 1321 (71 m² von 73 m²), Gebäude Vers.Nr. 1322 (14 m²), Gebäude Vers.Nr. 1326 (40 m²), Gebäude Vers.Nr. 1327, Gotthardstrasse 280 (104 m²), Gebäude Vers.Nr. 2061 (21 m²), Gartenanlage (487 m²), Acker, Wiese, Weide (213 m²), übrige befestigte Flächen (47 m²)

Veräusserer:

Ziegler-Tresch Heinz Josef und Priska Josefina, Gotthardstrasse 280, 6473 Silenen

Erwerber:

Ziegler Alexandra, Greifenseestrasse 49, 8050 Zürich; Ziegler Michaela, Flüelerstrasse 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. April 1988

Spiringen

Grundstück Nr.: S1525.1218, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 2.2 im 2. OG und Nebenraum (türkis), ⁷⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1118.1218; Grundstück Nr.: M1557.1218, Garagenbox 1, ²/₃₄ Miteigentum an Nr. S1534.1218

Veräusserin:

Tinoph AG, Husmatt 2, 5405 Dättwil AG

Erwerber:

Gisler-Mattli Anton und Monika Felicita, Klausenstrasse 50, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. November 2018, 30. August 2022

Spiringen

Grundstück Nr.: S1529.1218, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung Nr. 3.3 im 3. OG und Nebenraum (violett), $\frac{64}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1118.1218; Grundstück Nr.: M1536.1218, Einstellplatz Nr. 1, $\frac{1}{34}$ Miteigentum an Nr. S1534.1218; Grundstück Nr.: M1537.1218, Einstellplatz Nr. 2, $\frac{1}{34}$ Miteigentum an Nr. S1534.1218; Grundstück Nr.: M1559.1218, Garagenbox 3, $\frac{2}{34}$ Miteigentum an Nr. S1534.1218

Veräusserin:

Tinoph AG, Husmatt 2, 5405 Dättwil AG

Erwerber:

Gisler Simon Thomas, Rösslistutz 1, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. November 2018, 30. August 2022

Spiringen

Grundstück Nr.: S1531.1218, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 4.2 im DG und Nebenraum (pink), $\frac{139}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1118.1218; Grundstück Nr.: M1543.1218, Einstellplatz Nr. 8, $\frac{1}{34}$ Miteigentum an Nr. S1534.1218; Grundstück Nr.: M1558.1218, Garagenbox 2, $\frac{2}{34}$ Miteigentum an Nr. S1534.1218

Veräusserin:

Tinoph AG, Husmatt 2, 5405 Dättwil AG

Erwerber:

Mattli Lukas Gustav, Hartolfingen 6, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. November 2018, 30. August 2022

Spiringen

Grundstück Nr.: S1533.1218, Sonderrecht am Saal im EG und Nebenraum (gelb), $\frac{120}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1118.1218; Grundstück Nr.: M1550.1218, Einstellplatz Nr. 15, $\frac{1}{34}$ Miteigentum an Nr. S1534.1218

Veräusserin:

Tinoph AG, Husmatt 2, 5405 Dättwil AG

Erwerber:

Gisler Johann Martin und Erika Esther, Tellenmättli 8, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. November 2018, 30. August 2022

Spiringen

Grundstück Nr.: M1556.1218, Einstellplatz Nr. 21, $\frac{1}{34}$ Miteigentum an Nr. S1534.1218

Veräusserin:

Tinoph AG, Husmatt 2, 5405 Dättwil AG

Erwerberin:

Herger Home GmbH, Stiege 9, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. August 2022

Altdorf, 16. September 2022

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Aufforderung infolge Organisationsmangel

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Die Aufforderung betrifft folgende Rechtseinheiten:

- Hoog Dorf Green GmbH, CHE-194.637.926, in Altdorf UR
- Praxisräumlichkeiten Waldhorn AG, CHE-404.901.430, in Flüelen UR

Frist: 30 Tage.

Altdorf, 16. September 2022

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
7. bis 14. September 2022*

AEB SafetyNetwork GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-211.095.773, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 40 vom 27.2.2018, Publ. 4079793). Domizil neu: Höfligasse 3, 6460 Altdorf UR. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Joho, Jean Daniel, von Auenstein, in Chitre (PA), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.– [bisher: in Schwyz]; Reber, Kim Jeremy, von Schangnau, in Altdorf (UR), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.– [bisher: in Bürglen (UR)].

Orascom Development Holding AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.029.051, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 28.6.2022, Publ. 1005506183). Statutenänderung: 10.5.2022. Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 10.5.2022 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sawiris, Samih O., ägyptischer Staatsangehöriger, in Kairo (EG), Präsident, mit Einzelunterschrift; Heller, Barbara, von Erlenbach (ZH), in St. Moritz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weber, Jürg, von Schwyz, in Klosters (Klosters-Serneus), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller, Carolina, von Gachnang und Bussnang, in Maur, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sawiris, Naguib Samih Onsi, ägyptischer Staatsangehöriger, in Kairo (EG), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

HSE.swiss GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-112.338.920, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2021, Publ. 1005344315). Domizil neu: Höfligasse 3, 6460 Altdorf UR. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reber, Kim Jeremy, von Schangnau, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.– [bisher: in Bürglen (UR)].

BIWAL GmbH in Liquidation,

in Unterschächen, CHE-434.489.345, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 132 vom 11.7.2022, Publ. 1005517404). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 2.9.2022 mangels Aktiven eingestellt worden.

Agir Aggregat AG,

in Gurtellen, CHE-108.078.012, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2016, Publ. 3130509). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Grossmann, Beat Roland, von Schänis, in Affoltern am Albis, Mitglied der Geschäfts-

leitung, mit Kollektivprokura zu zweien; Wassermann, Carl Ulrich, deutscher Staatsangehöriger, in Eggenwil, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fuchs, Bernhard, von Schwarzenberg, in Cham, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Keller, Urs, von Bad Zurzach und Untersiggenthal, in Mettmenstetten, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Würenlos]; Thöt, Jürgen Helmut Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Affoltern am Albis, mit Kollektivprokura zu zweien; Utz, Bryan Neil, von Affoltern am Albis, in Jonen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Urner Kantonalbank,

in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 172 vom 6.9.2022, Publ. 1005555395). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baumann, Franz-Josef genannt Peppi, von Gurtellen, in Altdorf UR, mit Kollektivprokura zu zweien.

Anja Wild Grafik,

in Altdorf (UR), CHE-134.363.197, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 14 vom 20.1.2022, Publ. 1005385308). Domizil neu: Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf UR.

Berichtigung des im SHAB Nr. 150 vom 5.8.2022, Id. 1 005 535 592, publizierten TR-Eintrags Nr. 507 vom 5.8.2022. *Christine & Willi Ryser Berggasthaus Alpenblick*, in Gurtellen, CHE-147.507.778, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 5.8.2022, Publ. 1005535592). [Die Bemerkung zur Auflösung ist nicht zutreffend, es besteht lediglich ein Domizilverlust] [nicht: Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.].

Berichtigung des im SHAB Nr. 150 vom 5.8.2022, Id. 1 005 535 593, publizierten TR-Eintrags Nr. 508 vom 2.8.2022. *Obermeier & Co., Vermittlungen/Beratungen*, in Seelisberg, CHE-219.263.577, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 5.8.2022, Publ. 1005535593). [Die Bemerkung zur Auflösung ist nicht zutreffend, es besteht lediglich ein Domizilverlust] [nicht: Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.].

Atelier Stickfaden, Schneiderei & Stickerei Mirjam Arnold,

in Altdorf (UR), CHE-159.046.809, Gotthardstrasse 56, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Schneiderei & Stickerei, Änderungen, Reparaturen, Neuanfertigung, Besticken. Eingetragene Personen: Arnold, Mirjam, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Stiftung Pflegezentrum Urnersee,

in Flüelen, CHE-493.900.548, Stiftung (SHAB Nr. 134 vom 13.7.2022, Publ. 1005519517). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kurmann, Sara, von

Willisau, in Hitzkirch, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten.

Giroto Carlo, Gipsergeschäft GmbH,

in Schattdorf, CHE-105.230.453, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 17.12.2008, S.27, Publ. 4784950). Firma neu: *Giroto Carlo, Gipsergeschäft GmbH in Liquidation*. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Carlo Giroto, Rüttistrasse 8, 6467 Schattdorf. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5.9.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Giroto-Sigrist, Carlo, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 19000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Förderverein europa health & wellness association in Liquidation,

in Silenen, CHE-101.152.452, Verein (SHAB Nr. 172 vom 6.9.2006, S.14, Publ. 3537836). Mit Entscheid vom 7.9.2022 hat das Landgerichtspräsidium Uri das Konkursamt des Kantons mit der Durchführung der Liquidation des aufgelösten Vereins beauftragt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Konkursamt des Kantons Uri (CHE-484.022.570), in Altdorf (UR), Liquidatorin.

Expert-Center Gesundheit und Wohlbefinden GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-105.621.724, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 115 vom 17.6.2021, Publ. 1005220077). Statutenänderung: 7.9.2022. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung und Erbringung von Dienstleistungen im Bereiche Pharma, Personalvermittlung, Marketing, Ausbildung, Strategie und EDV. Im Weiteren kann die Gesellschaft pharmazeutische Waren sowie EDV-Zubehör an- und verkaufen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben, errichten oder veräussern oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke, Wertschriften, Konzessionen, Patente, Lizenzen und sonstige immaterielle Güterrechte erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Triulzi, Beat, von Dallenwil, in Bürglen (UR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 160 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: mit 40 Stammanteilen zu je Fr. 100.–]; Triulzi-Barmettler, Beatrice, von Dallenwil, in Bürglen (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: mit 160 Stammanteilen zu je Fr. 100.–].

Zraggen Forst GmbH,

in Erstfeld, CHE-174.248.906, Reussstrasse 54, 6472 Erstfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 6.9.2022. Zweck: Die Gesell-

schaft bezweckt den Handel und die Vermietung von forst- und landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten jeglicher Art sowie die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen in Zusammenhang mit den gehandelten Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, insbesondere Reparaturen, Wartung und Unterhalt sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich mit Brief, Fax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 6.9.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zraggen, Anton Alois, von Erstfeld, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; Zraggen-Holderer, Edith, von Oberiberg, in Erstfeld, mit Einzelunterschrift.

Garage Monn AG in Liq.,

in Flüelen, CHE-109.818.361, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 13.10.2020, Publ. 1004998565). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Coiffure Schnittpunkt GmbH,

in Schattdorf, CHE-321.637.280, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 51 vom 14.3.2014, S.O, Publ. 1397289). Statutenänderung: 7.9.2022. Sitz neu: Bürglen (UR). Domizil neu: Tschudimätteli 20, 6463 Bürglen UR.

Ärztzentrum Silenen AG,

in Silenen, CHE-300.070.396, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 10.6.2022, Publ. 1005492421). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Scheurer, Andreas, von Aarberg, in Bellach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

TAMADABA GASTRO KLG,

in Flüelen, CHE-182.216.877, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 7.4.2020, Publ. 1004867409). Domizil neu: Dorfstrasse 15, 6454 Flüelen.

ChinaChi TCM GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-114.692.611, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2020, Publ. 1004900548). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

ETA Europe AG,

in Altdorf (UR), CHE-159.840.842, c/o BDO AG, Marktgasse 4, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 7.9.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erwerben, Halten, Verwalten und Veräussern von Beteili-

gungen an Gesellschaften im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inland errichten und sich an anderen Unternehmen im Inland beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen und geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann Obligationen, Anleihen und Darlehen aufnehmen sowie Liegenschaften erwerben, veräussern und verwalten. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 1 000 Namenaktien zu Fr. 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 7.9.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Grass, Ralf, deutscher Staatsangehöriger, in Prangins, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 16. September 2022

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Briker Andy, Rössligasse 3, Andermatt
Bauvorhaben: Aufbau Wintergarten
Bauplatz: Rössligasse 3, Parzelle 234
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Gwerder-Arnold Simon und Martina, Walsermätteli 1, Bürglen
Bauvorhaben: Anbau Abstellraum und Pergola
Bauplatz: Walsermätteli 1, Parzelle L1115.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Bisle Claudia, Kirchstrasse 8, Erstfeld
Bauvorhaben: Ersatzneubau Treppe und Sanierung Fassade Süd
Bauplatz: Kirchstrasse 8, Parzelle L127.1206
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Bunschi-Zurfluh Silvia, Teiftalgasse 16, Schattdorf
Bauvorhaben: Ersatzneubau / Erweiterung Einstellhalle
Bauplatz: Schopfen, Parzelle L1212.1206
Bemerkungen: profiliert, ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Mattli Beton AG, Mattli Pascal, Gotthardstrasse 16, Wassen
Bauvorhaben: Neubau Zementsilo
Bauplatz: Niederhofen, Parzelle L1251.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Walker-Zurbriggen Josef und Dorothea, Talweg 25, Erstfeld
Bauvorhaben: An- und Umbau Wohnhaus
Bauplatz: Talweg 25, Parzelle L173.1206
Bemerkungen: profiliert

Hospental

- Bauherrschaft: Salt Mobile SA i.V. Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, 8152 Opfikon
Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage für Salt Mobile SA (UR_3403A)
Bauplatz: Bielenboden, Parzelle 353
Bemerkungen: Planeinsicht

Silenen

- Bauherrschaft: Baumann Karl und Irene, Gotthardstrasse 98, Silenen
Bauvorhaben: Neubau Pergola und Carport, Umgebungsgestaltung
Bauplatz: Gotthardstrasse 98, Parzelle 496
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 16. September 2022

Offene Stellen

Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei Uri sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Urner Gemeinden. Das Polizeikorps sorgt für den Schutz von Mensch, Tier, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und präventiv, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen vorbereitet.

Infolge Kündigung des aktuellen Stelleninhabers wird die Stelle als Chefin/Chef Kommandodienste, per 1. Januar 2023 oder nach Vereinbarung, neu besetzt.

Chefin/Chef Kommandodienste, 80–100 %

Aufgaben:

- Führung der Abteilung mit den Bereichen Personalwesen; Finanzen; Logistik; IT, Technik + Projekte; Einsatzzentrale; Ausbildung und Kommandosekretariat mit rund 35 Mitarbeitenden
- Mitverantwortung für die Führung des Polizeikorps als Kommandomitglied
- Leitung von Projekten und Arbeitsgruppen
- Repräsentation der Kantonspolizei nach aussen in überregionalen Gremien
- Führung von grösseren Polizeieinsätzen als Pikettoffizier/-in

Anforderungen:

- Fach-/Hochschulabschluss oder polizeilicher Werdegang mit mehrjähriger Führungserfahrung
- Berufserfahrung im polizeilichen Umfeld gewünscht
- Erfahrung in der Leitung von Projekten, insbesondere IT-Vorhaben
- gute mündliche und schriftliche Kommunikation, Fremdsprachenkenntnisse I, F, E von Vorteil
- hohe Leistungsorientierung, Organisationstalent und innovative Arbeitsweise
- sicheres, überzeugendes und gepflegtes Auftreten
- hohe Sozialkompetenz, Flexibilität und grosse Belastbarkeit
- Bereitschaft für Aus- und Weiterbildung (Ausbildung zum/zur Polizeioffizier/-in)
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten
- Wohnsitznahme im Kanton Uri

Angebot: Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Führungstätigkeit in einem dynamischen Umfeld. Sie stellen mit Ihrer Abteilung und den einzelnen Querschnittsdiensten den Support für die erfolgreiche Arbeit der Kantonspolizei Uri sicher. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht. Der Arbeitsort ist Altdorf.

Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung mit Foto via www.ur.ch/stellen. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Kommandant Major Thorsten Imhof, Telefon 041 875 27 10, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 16. September 2022

Sicherheitsdirektion
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Baudirektion

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri und werden Sie ein Teil von uns!

Im Amt für Tiefbau, Abteilung Infrastruktur, suchen wir infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers per sofort oder nach Vereinbarung

eine Projektleiterin/einen Projektleiter, 80–100 %

Aufgaben:

- Umsetzung des Infrastrukturmanagements
- Organisation und Analyse von Inspektionen und Erarbeitung der notwendigen Grundlagen
- Entwicklung und Betrieb der Informationssysteme
- Koordination von Anliegen der Gemeinden, Werke und Dritter
- Festhaltung des Handlungsbedarfs für die langfristigen, mittelfristigen und laufenden Erhaltungs- und Ausbaubedürfnisse
- Erarbeitung der notwendigen Anlagestandards und Richtlinien
- Beurteilung der Anfragen für Sondertransporte

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium Bauingenieurwesen ETH oder FH
- mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise im Bereich Tiefbau und konstruktiver Ingenieurbau
- fundierte IT-Kenntnisse, Schwerpunkt MS Office und CAD/GIS-Applikationen
- sichere Ausdrucksweise in deutscher Sprache in Wort und Schrift
- selbstständige Arbeitsweise sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wollen Sie Spuren hinterlassen? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Clemens Denier ist vielleicht schon bald Ihr neuer Vorgesetzter. Er ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 041 875 26 41 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung online auf www.ur.ch/stellen.

Altdorf, 16. September 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Bildungs- und Kulturdirektion

Die Bildungs- und Kulturdirektion übernimmt wichtige Aufgaben im Bereich der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration der ausländischen Bevölkerung. Zur Verstärkung der Förderung der Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen sucht die Bildungs- und Kulturdirektion per 1. Januar 2023 oder nach Vereinbarung eine fachlich qualifizierte und kompetente Persönlichkeit als

Case Manager/-in Integration (40%)

Aufgaben: Als Case Managerin beziehungsweise Case Manager sind Sie zuständig für die Begleitung des Integrationsprozesses von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL). Sie führen Potenzialabklärungen durch und erarbeiten gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten einen Integrationsplan. Die darin festgehaltenen Massnahmen zur Förderung der sprachlichen und beruflichen Integration initiieren und begleiten Sie. Als fallführende Stelle arbeiten Sie eng mit Deutschkursorganisationen, Sozialarbeitenden, Job Coaches und weiteren Integrationsstellen zusammen, und Sie koordinieren die verschiedenen Massnahmen. Die Dokumentation des Fallverlaufs und die Dossierführung gehören ebenfalls zu Ihren Aufgabenbereichen.

Anforderungen: Für diese anspruchsvolle Aufgabe verfügen Sie über einen Abschluss auf tertiärer Stufe (höhere Fachschule, Fachhochschule, Universität), zum Beispiel in Sozialer Arbeit. Idealerweise verfügen Sie zusätzlich über eine Weiterbildung in Case Management und/oder über Arbeitserfahrung als Case Managerin beziehungsweise Case Manager. Sie haben Erfahrung in der Einzelfallarbeit und sind sich gewohnt, Dossiers zu führen und Zielvereinbarungen oder Integrationspläne zu erstellen. Sie haben Kenntnisse des Asyl- und Flüchtlingswesens, der Sozialhilfe und der Integrationsförderung oder sind bereit, sich dieses Wissen rasch anzueignen. Der Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen bereitet Ihnen Freude. Sie verfügen über ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenzen und sind gewandt im Umgang mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen.

Angebot: Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Funktion, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie interessante Weiterbildungsmöglichkeiten.

Es besteht auch die Möglichkeit, zusätzlich ein befristetes Pensum (rund 20 %) für die Begleitung von Geflüchteten mit Status S zu übernehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte bis 14. Oktober 2022 elektronisch via www.ur.ch/stellen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Daniela Scheidegger, Abteilungsleiterin Integration (041 875 2066 / daniela.scheidegger@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 16. September 2022

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufforderung zur Stellungnahme

Mit Eingabe vom 13. September 2022 hat die Handelsregisterführerin infolge eines Mangels in der Organisation der Familie Tresch-Gnos in Liquidation (Domizilverlust; Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 Obligationenrecht [OR, SR 220]) eine Überweisung ans Gericht veranlasst. Gestützt auf Art. 731b Abs. 1^{bis} OR kann das Gericht insbesondere:

1. der Gesellschaft unter Androhung ihrer Auflösung eine Frist ansetzen, binnen derer der rechtmässige Zustand wiederherzustellen ist;
2. (bei Fehlen eines Organs) das fehlende Organ oder einen Sachwalter ernennen;
3. die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen.

Der Familie Tresch-Gnos in Liquidation wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innert 20 Tagen den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und ein neues Domizil zu begründen. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt und lässt sich die Gesellschaft auch sonstwie nicht vernehmen, wird die Gesellschaft gerichtlich aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Der Fristenstillstand gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gilt für dieses Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO).

Altdorf, 16. September 2022 / LGP 22 294

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 939 OR [Domizil]), i.S. Kanton Uri / Amt für Justiz, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf, gegen Christine und Willi Ryser, Berggasthaus Alpenblick, zurzeit ohne Domizil, hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom 13. September 2022 entschieden:

1. Mit Datum vom 13. September 2022, 8.00 Uhr, wird die Kollektivgesellschaft Christine und Willi Ryser, Berggasthaus Alpenblick, mit Sitz in Gurnellen, zurzeit ohne Domizil, gerichtlich aufgelöst.
2. Das Konkursamt Uri wird mit der Durchführung der Liquidation beauftragt.
3. Das Handelsregisteramt Uri wird angewiesen, das Konkursamt als Liquidator der Gesuchsgegnerin einzutragen.
4. Die Entscheidegebühr wird auf Fr. 800.– festgelegt. Sie wird der Liquidationsmasse der Gesuchsgegnerin auferlegt und ist vorweg zu bezahlen.
5. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 308 ff. ZPO).

Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Die Gesuchsgegnerin kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 16. September 2022 / LGP 22 243 Landgerichtspräsidium Uri

Die Präsidentin I:

Agnes H. Planzer Stüssi

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 939 OR [Domizil]), i.S. Kanton Uri / Amt für Justiz, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf, gegen Obermeier & Co., Vermittlungen/Beratungen, zurzeit ohne Domizil, hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom 13. September 2022 entschieden:

1. Mit Datum vom 13. September 2022, 8.15 Uhr, wird die Kollektivgesellschaft Obermeier & Co., Vermittlungen/Beratungen, zurzeit ohne Domizil, gerichtlich aufgelöst.
2. Das Konkursamt Uri wird mit der Durchführung der Liquidation beauftragt.
3. Das Handelsregisteramt Uri wird angewiesen, das Konkursamt als Liquidator der Gesuchsgegnerin einzutragen.

4. Die Entscheidgebühr wird auf Fr. 800.– festgelegt. Sie wird der Liquidationsmasse der Gesuchsgegnerin auferlegt und ist vorweg zu bezahlen.
 5. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 308 ff. ZPO). Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.
- Die Gesuchsgegnerin kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 16. September 2022 / LGP 22 245 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 939 OR [Domizil]), i. S. Kanton Uri / Amt für Justiz, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf, gegen Förderverein europa health & wellness association in Liquidation, mit Sitz in Silenen, zurzeit ohne Domizil, hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom 7. September 2022 entschieden:

1. Der Förderverein europa health & wellness association in Liquidation mit Sitz in Silenen, zurzeit ohne Domizil, ist bereits am 31. August 2006 durch das Handelsregisteramt aufgelöst worden. Das Konkursamt wird mit der Durchführung der Liquidation beauftragt.
 2. Das Handelsregisteramt Uri wird angewiesen, das Konkursamt als Liquidator des Gesuchsgegners einzutragen.
 3. Die Entscheidgebühr wird auf Fr. 800.– festgelegt. Sie wird der Liquidationsmasse des Gesuchsgegners auferlegt und ist vorweg zu bezahlen.
 4. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 308 ff. ZPO). Die Rechtsmittelfrist beginnt für den Gesuchsgegner ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.
- Der Gesuchsgegner kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 16. September 2022 / LGP 22 246 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Ursern

Aufruf

Vermisst wird folgender, auf dem Grundstück S1442, Andermatt, lastender Pfandtitel:

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 56169, im Betrag von Fr. 30000.–, Höchstzinsfuss 5%, 5.7.1966, Beleg 766.

Wer diesen Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer ihn besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert 6 Monaten, vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet, dem Landgerichtspräsidium Ursern, Gotthardstrasse 81, 6490 Andermatt, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Andermatt, 16. September 2022 (GP 16/22) Landgerichtspräsidium Ursern
Die Präsidentin:
Silvia Russi

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens BIWAL GmbH in Liquidation

Schuldnerin

BIWAL GmbH in Liquidation

CHE-434.489.345

Schwändeli

6465 Unterschächen

Datum der Konkurseröffnung: 5. Juli 2022

Datum der Einstellung: 2. September 2022

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26. September 2022

Altdorf, 16. September 2022

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Schlüsse der Konkursverfahren

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Anton Josef Bissig, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Anton Josef Bissig

Heimatort: Unterschächen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 5. Januar 1939

Todesdatum: 7. März 2022

Wohnhaft gewesen:

c/o: Stiftung Pflegewohngruppe Höfli

Höfligasse 7

6460 Altdorf

gesetzlicher Wohnsitz: Schattdorf

Datum des Schlusses: 2. September 2022

Altdorf, 16. September 2022

Konkursamt Uri

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Klara Walker-Walker, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldnerin

Klara Walker-Walker

Heimatort: Schattdorf UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 8. Mai 1946

Todesdatum: 16. April 2022

Wohnhaft gewesen:

Gotthardstrasse 55

6467 Schattdorf

Datum des Schlusses: 2. September 2022

Altdorf, 16. September 2022

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 29. September 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Michael Zraggen, Bachmann & Huber, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Lottomatch Feuerwehrverein Bürglen

- Freitag, 30. September, 20.00–1.00 Uhr, und Sonntag, 2. Oktober, 10.00–12.00 Uhr, und 19.00–23.00 Uhr, im Restaurant Adler

Kanton

KANTONALES LANDWIRTSCHAFTSREGLEMENT (KLWR)

(Änderung vom 6. September 2022)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das kantonale Landwirtschaftsreglement (KLWR) vom 22. Oktober 2002¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 24 Absatz 2 (neu)

² Der Einsatz der kantonalen Fördermittel erfolgt im Rahmen der bewilligten Kredite nach folgenden Prioritäten:

- a) In erster Priorität werden Projekte im Hoch- und Tiefbau gemäss Strukturverbesserungsverordnung des Bundes unterstützt.
- b) In zweiter Priorität werden kantonale Baubeiträge für Hochbauprojekte ohne Bundesbeteiligung ausgerichtet.
- c) In dritter Priorität werden, soweit Mittel verfügbar sind, übrige Massnahmen ohne Bundesbeteiligung gemäss Artikel 18 der kantonalen Landwirtschaftsverordnung unterstützt.

Artikel 26 Kantonale Investitionshilfen ohne Bundesbeteiligung
a) Form

¹ Kantonale Investitionshilfen ohne Bundesbeteiligung werden im Hochbau als Baubeiträge oder als Darlehen gewährt.

² Kantonale Investitionshilfen ohne Bundesbeteiligung werden im Tiefbau als Baubeiträge gewährt.

³ Für die Zusicherung von kantonalen Darlehen an Hochbauprojekte sind die Bestimmungen, die für Darlehen des Bundes gelten, sinngemäss anwendbar.

Artikel 27 b) Baubeiträge im Hochbau

Die Höhe der Baubeiträge des Kantons bemisst sich nach den Pauschalen gemäss Bundesrecht, höchstens aber 60000 Franken im Einzelfall.

¹ RB 60.1113

Artikel 28 c) Baubeiträge im Tiefbau

¹ Der Kanton leistet Baubeiträge bis 25 Prozent der beitragsberechtigten Kosten, höchstens aber 50 000 Franken im Einzelfall.

² Wegbauten wie Viehtrieb- und Bewirtschaftungswege können nur im Sömmerungsgebiet unterstützt werden.

³ Als beitragsberechtignte Kosten werden anerkannt:

- a) die notwendigen Baumaterialien;
- b) die Transportkosten bei erschwerten Zufahrtsverhältnissen;
- c) die Löhne für notwendige Fremdarbeiten;
- d) weitere Kosten, die in der Regel beim Bauen in Selbsthilfe unvermeidbar sind.

⁴ Massgeblich für den Finanzierungsanteil sind die finanziellen Verhältnisse der Bauherrschaft.

⁵ An Projekte mit beitragsberechtigten Kosten über 200 000 Franken werden keine Baubeiträge gewährt.

Artikel 29 Eigenmittel und Mindesthöhe einer Investition

¹ Investitionshilfen werden gewährt, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller mindestens 15 Prozent der Investitionskosten aus eigenen Mitteln finanziert.

² Es werden keine Investitionshilfen für Investitionen mit Kosten unter 30 000 Franken gewährt.

Artikel 30 Absätze 3 und 4 (neu)

³ Er kann zur Schliessung von Lücken in der innerbetrieblichen Erschliessung von Alpbetrieben projektbezogene oder regionale Alpkonzepte einfordern und sich an deren Kosten beteiligen.

⁴ Eine mehrmalige Unterstützung von Viehtrieb- und Bewirtschaftungs wegen desselben Betriebs setzt ein Gesamtkonzept der innerbetrieblichen Erschliessung voraus.

Artikel 31 Absatz 1 und Absatz 2 Einleitungssatz

¹ Wer Investitionshilfe nach diesem Kapitel beansprucht, hat dem Amt für Landwirtschaft ein Gesuch einzureichen.

² Das Gesuch hat folgende Unterlagen zu enthalten:

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

